

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Hans-Böckler-Berufskolleg, Eitorfer Str. 18-20, 50679 Köln
Errichtung eines Kompetenzzentrums Automatisierte Produktion im Bereich der
Zerspanungstechnik**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	10.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	17.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 833.000,00 Euro aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 833.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 833.000,00 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.09.2009 die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Automatisierte Produktion im Bereich der Zerspanungstechnik beim Hans-Böckler-Berufskolleg, Eitorfer Str. 18-2, 50679 Köln, beschlossen.

Die im Hans-Böckler-Berufskolleg vorhandenen Geräte für Zerspanungstechnik sind ca. 23 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den Sicherheits- und Umwelanforderungen. Darüber hinaus sind mit diesen Geräten die Anforderungen der Lehrpläne und Prüfungsvorschriften in den Metallberufen nicht mehr zu erzielen. Da eine Reparatur unwirtschaftlich ist, muss eine Erneuerung zur Erteilung des lehrplanmäßigen Unterrichts erfolgen.

Es bietet sich an, im Rahmen der Erneuerung der Maschinen die vorhandenen Bildungsgänge zu einem Kompetenzzentrum zusammenzuführen. Dies soll durch den Umbau der Räume A 004 bis A 009 geschehen. Weiterhin soll im Rahmen dieser Maßnahme eine Neumöblierung erfolgen.

Gemäß § 79 Schulgesetz NW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen. Insofern ist eine Umsetzung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO erforderlich. Für die Einrichtung wurden Kosten in Höhe von 833.000,00 Euro ermittelt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 07.08.2009 unter den RPA-Nrn. 141/32/101/09 und 8/4985-7/09 de Bedarf bestätigt. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt zu 100 % aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale. Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen).

Alternative:

Es besteht keine Alternative. Sollte eine Erneuerung der Fachräume nicht erfolgen, könnte die Ausbildung nur an veralteten Maschinen erfolgen und die geforderte praxisorientierte Ausbildung wäre in Frage gestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1 Aufstellung der zu beschaffenden Einrichtung

Anlage 2 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes